

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/008/2011

Ernennung des Gemeindebrandmeisters

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	07.12.2011		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	15.02.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Herr Gemeindebrandmeister Hubertus Mahnkopf hat mit Schreiben vom 12.10.2011 darum gebeten, ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu entlassen.

Auf der Gemeindekommandositzung am 28. Oktober 2011 wurde Herr Tobias Thureau einstimmig von den Ortsbrandmeistern und ihrer Vertreter zum neuen Gemeindebrandmeister gewählt.

Gemäß § 13 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung des Gemeindebrandmeisters.

Die Ernennung zum Gemeindebrandmeister ist auf die Dauer von sechs Jahren vorzunehmen.

Der Gemeindebrandmeister muss persönlich und fachlich geeignet sein, insbesondere praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit Erfolg teilgenommen haben. Diese Voraussetzungen liegen bei Herrn Tobias Thureau vor.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt zurzeit noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Brandmeister Tobias Thureau wird zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald auf die Dauer von sechs Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.02.2012 berufen.**

Spier

Anlagen: